

Wien, am Montag, den 13. Mai 1929

.....

Abschluss der Enquete über die neue Bauordnung. Die von der Kommission des Wiener Landtages veranstaltete Enquete über die neue Wiener Bauordnung wurde heute vormittags abgeschlossen. Als letzte Kapitel aus dem Magistratsentwurf für die neue Bauordnung wurden die formellen Erfordernisse der Bauvorhaben (Baubewilligung-Anzeige), die Vorschriften betreffend die Ausführung und Erhaltung der Bauten, die Ersichtlichmachung von Verpflichtungen im Grundbuch, Behörden und die Uebergangsbestimmungen verhandelt. Ueber die rechtlichen Bestimmungen sprach ausführlich Dr. Kantor (Rechtsanwaltskammer), der zunächst die Anregung gibt, dass konform des Wohnbausteuerbefreiungsgesetzes schon im Benützungskonzens die Wohnbausteuerbefreiung zuerkannt werden soll. Der Ausbau des Nachbarrechtes ist sehr zu begrüßen. Im Zusammenhang damit betont Dr. Kantor, dass die Frage der Eignung eine ausschliesslich verwaltungsrechtliche, die Frage der Entschädigung eine zivilrechtliche ist. Bezüglich der Entscheidungspflicht der Behörde ist im Baurecht von grösster Wichtigkeit, dass die Behörde rasch entscheidet, weshalb die Entscheidungspflicht der Baubehörde schon im Gesetz entsprechend zu verankern ist. Die Bestimmung, dass der Landesregierung das Recht zusteht, auch von zwingenden Vorschriften dieser Bauordnung Befreiung zu erteilen, wenn deren Durchführung im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und diese Abweichung mit den öffentlichen Interessen vereinbar oder diese eine Aenderung fordern, ist eine Generalklausel, die das ganze Gesetz wertlos macht. Bei Verfahrensvorschriften soll es keine Dispensation geben; bei Leistungen und Duldungen hingegen wäre eine gewisse Ermessensbefugnis am Platz die aber auch nur in gewissen Grenzen gehalten sein muss. Schliesslich wendet sich Dr. Kantor gegen die in der neuen Bauordnung vorgesehene Arreststrafe in der Dauer von höchstens drei Monaten. Solche Strafen verletzen die Rechtsempfindung der Bevölkerung, sind in der neuen Bauordnung nicht notwendig, da sie schon durch das allgemeine Strafrecht gegeben sind. Schliesslich regt Dr. Kantor an, das Gesetz nicht schon drei Monate, sondern erst sechs Monate nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien in Wirksamkeit treten zu lassen.

Baurat Professor Theiss (Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs) beantragt die Aufnahme einer Bestimmung in der Bauordnung, wonach die Planverfassung nur berechnete Planverfasser besorgen dürfen, die technisch konstruktive Kenntnisse besitzen. Oberbaurat Engelmann (Zentralverband der Hausbesitzer

vereine in Wien) spricht ausführlich über die Bestimmungen hinsichtlich der Bauoberbehörde. Diese soll sich nach seiner Meinung zusammensetzen aus dem Landeshauptmann oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter, aus zwei Mitgliedern des Stadtsenates, aus dem Magistratsdirektor und dem Stadtbaudirektor oder deren Stellvertretern, aus je einem Mitglied der Zivilingenieurkammer, der Handelskammer, der Architektenvereinigungen, der Baumeistervereinigungen, der Hausbesitzer und der Mieter und aus einem vom Landeshauptmann aus dem Landessanitätsrat zu wählenden Mitglied. Für die Mietervereinigung Oesterreichs gab Sekretär Hoffmayr die Erklärung ab, dass die Mietervereinigung Oesterreichs die Reformierung der Bauordnung wärmstens begrüesse. Die neue Bauordnung soll mit der privaten Bauspekulation brechen, weshalb sich auch die Mietervereinigung gegen jede grössere Ausnützung der Bauplätze wende, als im Entwurf vorgesehen ist. Die Mietervereinigung Oesterreichs hofft, dass die Vorlage baldigst Gesetz werde. Oberbau- rat Ingenieur Hoppe (Gremium der Sachverständigen, Abteilung für Bauwesen) wünscht, dass die vier Baufachmänner, die nach dem Entwurf in die Bauoberbehörde zu entsenden sind, dem Stande der gerichtlich beeideten Sachverständigen entnommen werden. Ansonsten nahmen noch Kommerzialrat Quester (Genossenschaft der Rauchfangkehrer), Obersenatsrat i. R. Voit (Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein), Ingenieur Sommerlatte (Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister), Kammerrat Gerhold (Handelskammer), Kammerrat Ingenieur Hirschmann und Kammerrat Ingenieur Magyar (Ingenieurkammer), Ingenieur Ehrlich (Reichsbund der Haus- und Grundbesitzer Oesterreichs), Architekt Brossmann (Architektenvereinigung "Wiener Bauhütte") und schliesslich von der Oesterreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft Sekretär Dr. Forchheimer das Wort, die durchwegs nicht wesentliche Abänderungsvorschläge beantragen. Damit ist der umfangreiche Magistratsentwurf über die neue Bauordnung für Wien durchbesprochen und Präsident Dr. Danneberg schliesst mit Dankesworten an die Teilnehmer die Enquete. Er verweist darauf, dass eine neue Bauordnung schon seit 1891 eine aktuelle Frage ist. Die Ergebnisse der Enquete werden von der Kommission gewissenhaft geprüft und erwogen werden, sodass in absehbarer Zeit das grosse Werk der neuen Wiener Bauordnung vollendet sein werde.

Goldene Hochzeiter. Am letzten Samstag feierten die Ehepaare Johann und Leopoldine Fitzthum, Franz und Rosalie Holy, Anton und Karoline Luchesi, Johann und Ann Macho, Albert und Marie Mücke und Karl und Henriette Vesely das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.
